

Antrag der Leistungssportreferentin

Antrag 1:

Die in der Jugendleistungssportordnung (JLSpO) beschriebenen Aufgaben des Landestrainers sollen wie folgt angepasst werden:

JLSpO §1 (2) b):

Er berät den Leistungssportreferenten in wichtigen Fragen im Bereich des Leistungssports.

Begründung:

Diese Formulierung beschreibt die tatsächliche Praxis besser.

Antrag 2:

Der Jugendausschussplatz soll abgeschafft werden. Der Platz soll stattdessen dem Qualifikationsprozess über die Vorrunde(n) zugeschlagen werden. Dazu sind die entsprechenden Ordnungen wie folgt anzupassen (Format durchgestrichen = streichen, Format fett und unterstrichen = neu einfügen):

JLSpO §2 (1) d):

Auf Grundlage der Anzahl der festgelegten Freiplätze ergibt sich die Zahl der regulären Qualifikationsplätze zur BJEM. Dazu **werden** wird von der Gesamtzahl der Teilnehmer an der BJEM die Zahl der Freiplätze **sowie ein JA-Platz** abgezogen. Der LSA entscheidet über die Verteilung der regulären Qualifikationsplätze auf die Vorrunden. Dabei soll darauf geachtet werden diese möglichst gleichmäßig zu verteilen.

JLSpO §2 (2):

JA- und Nachrückerplätze zur BJEM

- ~~a) Der JA behält sich vor für die BJEM nach beiden Vorrunden einen weiteren Platz je AK zu vergeben (JA-Platz). Der JA-Platz wird vorrangig an Härtefälle vergeben. Ansonsten wird er durch den LSA auf Grundlage von Leistungskriterien vorgeschlagen.~~
- ~~b) Ein Härtefallplatz für einen Spieler wird z.B. bei Krankheit während beider Vorrunden oder bei kurzfristigem Zuzug nach Berlin vergeben. Die Vereine sind berechtigt Anträge an den JA auf einen Härtefallplatz zu stellen. Termin für entsprechende Anträge ist der letzte Tag der 2. Vorrunde.~~
- ~~e) Um im Fall von Rückzügen durch startberechtigte Spieler kurzfristig einen Nachrücker benennen zu können, werden mit den JA-Plätzen auch die Nachrücker benannt. Die Reihenfolge empfiehlt der LSA nach Leistungskriterien.~~
- d) a) Kriterien für die Vergabe von JA-Platz und Nachrückerplätzen nach Leistung können sein:**

Im Fall von Rückzügen startberechtigter Spieler benennt der LSpA Nachrücker nach folgenden Kriterien:

- Leistung bei den Vorrunden
 - DWZ ~~oder~~
 - Turnierleistung der letzten Turniere
 - Ergebnis Kadertraining
 - Jahrgang
 - **Härtefälle**
- e) **b)** Der Referent für Einzelmeisterschaften im JA veröffentlicht die vergebenen ~~Härtefallplätze und die Reihenfolge der~~ Nachrücker mit einer kurzen Begründung.

JTO §8 (2) Endrunde der BJEM

1. Für die Endrunde sind die Qualifizierten aus den jeweiligen Vorrunden sowie vom Jugendausschuss ~~in Rücksprache mit der Leistungssportkommission~~ **Leistungssportausschuss** vor der 1. Vorrunde benannte Freiplatzinhaber spielberechtigt. ~~Der Jugendausschuss hat die Möglichkeit in jeder Altersklasse über einen Härtefallplatz zu entscheiden.~~ Über Nachrückerplätze entscheidet der Jugendausschuss **nach Vorschlag** ~~in Rücksprache mit der Leistungssportkommission~~ **des Leistungssportausschusses**.

Begründung:

1. Transparenz der Entscheidung:

Die Vergabe des Jugendausschussplatzes (JA-Platz) entzieht dem Qualifikationsprozess über die Vorrunden einen Platz. Die Platzvergabe in den Vorrunden ist durch feste Regeln für Auslosung und Wertung/Feinwertung absolut transparent. Eventuelle Einflussnahmen auf Auslosung oder Wertung sind jederzeit erkennbar und könnten ggf. angefochten werden. Eine unfaire Entscheidung über die Qualifikationsplätze ist somit ausgeschlossen. Es kann lediglich glückliche/unglückliche Umstände geben, die zu vermeintlich unglücklichen Entscheidungen führen. Der JA-Platz kann bei noch so genauer Definition von Kriterien nie den Grad an Transparenz erreichen, den die Platzierung eines Qualifikationsturniers liefert.

2. Effizienz:

Der Leistungssportausschuss verbringt sehr viel Zeit mit der Diskussion über den JA-Platz. Dazu kommt die Zeit, die die Vereinsvertreter von nicht berücksichtigten Spielern aufbringen, um Proteste zu formulieren. Auf diese Schreiben muss anschließend erneut reagiert werden. Die gesamte investierte Zeit kann gespart werden, indem in den Turnieren, die sowieso ausgerichtet werden, ein Platz mehr verteilt wird.

Bei Wegfall des JA-Platzes könnte zudem die Sitzung des LSpA auf das neue Jahr verschoben werden. Zu diesem Zeitpunkt stehen die Freiplätze für die DJEM fest und es ist bekannt wie viele Spieler zum Meldeschluss für die BJEM gemeldet haben. Die Informationen ob und wenn ja wie viele Nachrücker für nicht genutzte Plätze benötigt werden, ist zu diesem Zeitpunkt genauer. Bisher müssen die Entscheidungen, die erst Anfang Januar anstehen (vor allem BJEM u16/u18) im Umlaufverfahren getroffen werden.

3. Weniger Streit:

Die Diskussionen um den JA-Platz laufen selten in einer sachlichen Form ab. Beide Seiten sehen hier sicherlich die Schuld auf der anderen Seite. Durch Wegfall des JA-Platzes müssten viele polarisierende Entscheidungen nicht mehr getroffen werden.